

\*\*\*\*\*

## Zweifeln und Wissen. Grundprobleme der Erkenntnistheorie

\*\*\*\*\*

### Wechselnde Standards – der Kontextualismus

David Lewis, *Elusive Knowledge*, *Australasian Journal of Philosophy* 74 (1996), 549 – 67, nachgedruckt in Bernecker/Dretske, *Knowledge*, Oxford University Press. Auszüge. Fortsetzung. Übersetzung C.B.

Die nächste Regel ist die *Überzeugungsregel*. Eine Möglichkeit, die das Subjekt für wahr hält, von der sie also überzeugt ist, kann nicht mit Recht ignoriert werden, unabhängig davon, ob das Subjekt berechtigt ist, sie für wahr zu halten. Gleiches gilt für eine Möglichkeit, die es für wahr halten sollte – eine Möglichkeit also, die so durch Evidenz und Argumente gestützt ist, daß es berechtigt ist, sie für wahr zu halten. Und das gilt unabhängig davon, ob es diese Möglichkeit in der Tat für wahr hält.

Als nächstes ist da die *Ähnlichkeitsregel*. Angenommen, eine Möglichkeit ähnelt einer anderen hinsichtlich einer wichtiger Hinsicht. Wenn wir dann die eine nicht mit Recht ignorieren können, dürfen wir das auch nicht mit der anderen tun. (Oder genauer sollten wir sagen: Wenn eine Möglichkeit *aufgrund einer anderen Regel* (also nicht der Regel der Ähnlichkeit selbst) mit Recht ignoriert wird, dann gilt dasselbe von der anderen Möglichkeit, die ihr ähnelt. Andernfalls könnte nichts mit Recht ignoriert werden, denn eine Reihe von hinreichend kleinen Ähnlichkeiten bringt uns von überall aus zu jedem beliebigen Punkte). Oder angenommen, eine Möglichkeit ähnelt zwei oder mehr anderen hinsichtlich einer wichtigen Hinsicht, einer in einer Hinsicht, der anderen in einer anderen, und angenommen, jede dieser beiden kann (aufgrund anderer Regeln) nicht mit Recht ignoriert werden. Dann können diese beiden Ähnlichkeiten einen zusätzlichen Effekt haben und gemeinsam mehr bewirken, als es jede von ihnen allein könnte.

Wir müssen die Ähnlichkeitsregel mit Vorsicht anwenden. Die Wirklichkeit ist eine Möglichkeit, die nicht durch die Evidenz des Subjektes eliminiert wird. Jede andere Möglichkeit *W*, die genauso nicht durch die Evidenz des Subjektes eliminiert ist, ähnelt darin der Wirklichkeit in einer wichtigen Hinsicht, nämlich in Bezug auf die Evidenz des Subjekts. Das wird auch dann so sein, wenn *W* in anderen Hinsichten der Wirklichkeit überhaupt nicht ähnelt – auch dann, wenn *W* zum Beispiel eine Möglichkeit ist, in der das Subjekt durchgängig durch einen Dämon getäuscht wird. Wir wagen es nun aber ganz einfach nicht, die Wirklichkeitsregel und die Ähnlichkeitsregel so anzuwenden und dann zu schließen, daß jedes dieser *W* eine relevante Alternative ist – das käme einer Kapitulation gegenüber dem Skeptiker gleich. Die Ähnlichkeitsregel sollte vielmehr niemals auf *diese* Art von Ähnlichkeit angewandt werden! Wir scheinen also eine *ad hoc*-Ausnahme zu der Regel zu haben, aber eine, die Sinn macht, was die Funktion von Wissenszuschreibungen anbetrifft. Es wäre jedoch besser, wenn wir einen Weg fänden, die Regel so umzuformulieren, daß wir die Ausnahme, die wir hier brauchen, ohne *ad hoc*-Tricks bekämen. Ich weiß aber nicht, wie man das machen kann. [...]

Die Ähnlichkeitsregel ist auch die Regel, die die Gettier-Probleme beseitigt, jene ande-

ren Fälle also, in denen gerechtfertigte, wahre Meinung nicht Wissen ist.<sup>14</sup>

Ich glaube, daß Habenichts einen Ford besitzt, weil ich gesehen habe, wie er einen Ford fuhr; ohne daß ich das weiß, besitzt er aber den Ford nicht, den er fährt, und auch keinen anderen Ford. Ohne daß ich es weiß, besitzt Hattes in der Tat einen Ford, obwohl ich keinen Grund habe, das zu glauben, weil er ihn niemals fährt und ich ihn in der Tat oft die Straßenbahn habe nehmen sehen. Meine gerechtfertigte und wahre Meinung ist nun, daß einer der beiden einen Ford besitzt. Aber ich weiß das nicht; ich treffe nur aus Zufall ins Schwarze. Diagnose: Ich weiß nicht, da ich nicht die Möglichkeit ausgeräumt habe, daß Habenichts einen Ford fährt, den er nicht besitzt, während Hattes weder ein Auto hat noch fährt. Diese Möglichkeit darf nicht mit Recht ignoriert werden. Denn erstens kann man die Wirklichkeit nicht mit Recht ignorieren; und zweitens ähnelt diese Möglichkeit der Wirklichkeit in einer wichtigen Hinsicht. Sie stimmt mit der Wirklichkeit perfekt überein, insofern es um Habenichts geht; und sie ähnelt der Wirklichkeit einigermaßen, insofern Hattes betroffen ist, weil sie mit der Wirklichkeit hinsichtlich Hattes' Lebenswandel ohne Auto und hinsichtlich der allgemeinen Korrelation zwischen Lebenswandel ohne Auto und keinem Autobesitz übereinstimmt. Zusätzlich ähnelt diese Möglichkeit einer dritten Möglichkeit: einer, in der Habenichts einen Ford fährt und besitzt, während Hattes weder einen Ford fährt noch besitzt. Diese dritte Möglichkeit kann nicht mit Recht ignoriert werden wegen des Grades, zu dem sie geglaubt wird. Diesmal ist die Übereinstimmung vollkommen, soweit es um Hattes geht, und einigermaßen gut, was Habenichts anbelangt. [...]

Als nächstes haben wir die *Verlässlichkeitsregel*. Diesmal haben wir es mit einer vermutlichen Regel zu tun, die das betrifft, was wir mit Recht ignorieren können; und mit dieser Regel können wir erfassen, was richtig an den kausalen und reliabilistischen Wissenstheorien ist.<sup>15</sup> Sehen wir uns dazu Vorgänge an, durch die wir Informationen erhalten: Wahrnehmung, Erinnerung und Zeugenaussagen. Diese Prozesse sind ziemlich verlässlich<sup>16</sup>. Innerhalb bestimmter Grenzen sind wir berechtigt, sie als selbstverständlich vorauszusetzen. Wir können diese Leistung mit Recht voraussetzen, ohne daß es in dem betrachteten Fall zu einer Störung kommt. Vorläufig – *sehr* vorläufig – können wir Möglichkeiten, in denen sie versagen, mit Recht ignorieren. [...]

In ähnlicher Weise gibt es zwei weitere Erlaubnisregeln, zwei *Methodenregeln*. Wir dürfen – wiederum sehr vorläufig – voraussetzen, daß eine Stichprobe typisch ist; und daß die beste Erklärung dessen, was wir wahrnehmen, die richtige ist. Das heißt, wir können mit Recht Möglichkeiten ignorieren, in denen diese Standardmethoden nicht-deduktiven Schließens versagen. Wieder besteht die allgemeine Regel in einer andauernden Neigung, Verlässlichkeit in jedem möglichen Fall vorauszusetzen, der uns begegnet.

Noch eine andere Erlaubnisregel ist die *Konservatismusregel*. Angenommen, die Leute um uns herum ignorieren üblicherweise bestimmte Möglichkeiten, und es ist allgemeines Wissen, daß sie das tun (sie tun es, sie erwarten das gegenseitig von sich, sie erwarten, daß die je anderen erwarten, daß alle anderen das tun, und so fort). Dann können diese allgemein ignorierten Möglichkeiten – wieder sehr vorläufig! – mit Recht ignoriert werden. Wir dürfen vorläufig die üblichen und allgemein erwarteten Voraussetzungen

---

<sup>14</sup>[...]

<sup>15</sup>[Eine reliabilistische Wissensdefinition sieht wie folgt aus: S weiß, daß p, wenn S p glaubt und auf verlässlichem Wege zu dieser Überzeugung gekommen ist.]

<sup>16</sup>[...]

unserer Mitmenschen machen. [...]

Unsere letzte Regel ist die *Beachtungsregel*. Aber bei ihr handelt es sich eher um eine Trivialität als um eine Regel. Wenn wir sagen, daß eine Möglichkeit mit Recht ignoriert *wird*, dann meinen wir eben dieses; wir meinen, daß sie nicht mit Recht *hätte ignoriert werden können*. In diesem Sinne wird eine Möglichkeit ipso facto nicht mit Recht ignoriert, wenn sie in der Tat nicht ignoriert wird. Was mit Recht ignoriert wird und was nicht, das ist eine Eigentümlichkeit des Gesprächskontextes. Egal, wie weit eine gewisse Möglichkeit hergeholt ist, egal wie sehr wir sie mit Recht in anderen Kontexten ignorieren hätten können, wenn wir sie in *diesem* Kontext in der Tat nicht ignorieren, sondern sie beachten, dann handelt es sich jetzt für uns um eine relevante Alternative. Das gilt in dem Bereich<sup>17</sup>, der durch den Kontext bestimmt ist. Wenn es sich um eine nicht eliminierte Möglichkeit handelt, in der nicht p, dann wird sie als Gegenbeispiel zu der Aussage gelten, p sei in jeder Möglichkeit wahr, die durch die Evidenz von S nicht eliminiert wird. Damit wird sie auch die Behauptung, daß S p weiß, falsifizieren.

Widme Dich also der Epistemologie. Laß Deine Phantasie schweifen. Suche überall nicht eliminierte Irrtumsmöglichkeiten. Wenn Du Dich mit ihnen abgibst, dann – das habe ich gerade gesagt – ignorierst Du sie nicht mehr, egal ob Du sie vorher ohne oder mit Recht ignoriert hast. So bist Du bei einem Bereich gelandet, der jede Menge potentieller Gegenbeispiele zu Wissenszuschreibungen aufweist. In so einem außergewöhnlichen Kontext, in einem Bereich, der so reich an Möglichkeiten ist, kann es nie (genauer: kaum) geschehen, daß eine Wissenszuschreibung wahr ist. Weder eine Wissenszuschreibung an Dich selbst (sei es an Dein gegenwärtiges Selbst, sei es an ein früheres Selbst, das nicht durch Epistemologie beeinträchtigt wurde), noch an andere. Auf diese Weise zerstört Epistemologie Wissen. Aber sie tut es nur vorübergehend. Der Zeitvertreib der Epistemologie taucht uns nicht für immer in seinen speziellen Kontext. Wir können immer noch vieles mit Recht ignorieren, viel wissen und uns und anderen viel Wissen zuschreiben, solange wir nicht Epistemologie betreiben.

Worum geht es in der Epistemologie? Die Epistemologie, die wir betrieben haben, wurde schnell zu einer Untersuchung darüber, was wir ignorieren können. Aber diese Möglichkeiten zu untersuchen hieß ipso facto sie nicht zu ignorieren. Solange diese Untersuchung hier nicht völlig untypisch für die Epistemologie ist, wird es unvermeidlich sein, daß Epistemologie Wissen zerstören muß. Auf diese Weise ist Wissen flüchtig. Prüfe es und – hups – ist es weg. [...]

## Fragen zum Text

1. Wie löst Lewis das Gettier-Problem?
2. Welche Methoden des Wissenserwerbs sind indirekt in Lewis' Wissensdefinition eingebaut?
3. Wie erklärt die Beachtungsregel, warum wir uns im Rahmen der Epistemologie kaum Wissen zuschreiben können?
4. Diskutieren Sie die kontextualistische Wissensdefinition kritisch.

---

<sup>17</sup> [Mit „Bereich“ ist hier und im folgenden immer der Definitionsbereich gemeint, über den in einer Allaussage quantifiziert wird. Es handelt in unserem Zusammenhang also um den Bereich von Möglichkeiten, die wir bei Wissenszuschreibungen berücksichtigen müssen.]